



Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 444. (3)

Nr. 5357.

K u n d m a c h u n g.

Es befindet sich bereits seit mehreren Monaten eine unbekannte Summe Weibsperson bei dem k. k. Landgerichte Sitz in Tyrol, deren Domicils-Verhältnisse aller hierwegen angestregten Erhebungen und Nachforschungen ungeachtet, dennoch nicht eruiert werden konnten. — Die vom k. k. tyrolischen Landes-Gubernium anher mitgetheilte Personsbeschreibung dieser Unglücklichen wird nun hier anverwahrt in der Absicht zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gegeben, damit die allfälligen Anverwandten dieser Person, oder Jene, denen ihre Domicils-Verhältnisse bekannt sind, die erforderlichen Auskünfte über selbe abzugeben, geneigt sein mögen. — Vom k. k. illyr. Gubernium. Laibach am 12. März 1831.

Ferdinand Graf v. Nesselburg,
k. k. Gubernial-Secretär.

Diese Unbekannte ist von mittlerer Körpergröße, beiläufig 40 Jahre alt, hat nach Art der Männer an den Nacken abgeschchnittene schwarze Haare, eben solche Augenbraune, graue Augen, proportionirte Nase, größern Mund und braunes ovales Gesicht. Um den Kopf trägt dieselbe ein grobes leinenes Tuch (von anscheinend grauer Farbe mit blauen Streifen) gewickelt, hinten zugeknüpft, und mit beiden Enden über den Nacken hinabhängend. Den Hals bedeckt ein hellrothes Tuch von Baumwolle mit weißen Blumen und einem Randstreifen von gleicher Farbe. — Nebstdem trägt sie ein wollenes, schon abgetragenes Korsett von ehemals wahrscheinlich brauner, jetzt grauer Farbe, dann einen durchlöcherten leinenen schwarzen Rock nach Art der Bauernweiber, ein grobes werchenes gesticktes Fürtuch von grauer Farbe, zerlumpte Strümpfe oder Beinböschchen, und alte zerrissene Schuhe. — Mit sich trug diese Fremde lediglich etwas Türkenmehl, sammt einigen Kupfermünzen,

beides in einem blauen werchenen Vortuche eingebunden; außer dem aber konnte bei derselben nichts aufgefunden werden, was auf einige Kenntniß der gänzlich unbekanntem Verhältnisse dieser Weibsperson hätte leiten können. — Uebrigens beantwortete die Beschriebene bei der gerichtlichen Vorstellung sämtlich an sie gerichtete Fragen mit einem bloßen Kopfnicken, und scheint, wenn nicht taubstumm, doch wenigstens stumm zu seyn. — Von der k. k. Polizey-Direction Innsbruck den 4. Februar 1831.

H a h n,

k. k. Sub.-Rath und Polizey-Director.

Z. 443. (3)

ad Nr. 7927.

K u n d m a c h u n g.

Zur Beschaffung von Eintausend sechshundert Stücken Feuergewehren, sammt Bajonetten und Bajonettseiden, dann Ladstöcken und Kugelziehern für die k. k. Gränzwache, wird bey der k. k. niederösterreichischen Cameral-Gefällen-Verwaltung am 10. May d. J., um 10 Uhr, Morgens eine öffentliche Versteigerung, unter Vorbehalt der Genehmigung der k. k. allgemeinen Hofkammer abgehalten werden. — Die Bestimmungen, nach welchen die Lieferung zu geschehen hat, sind:

- 1.) Die Gewehre müssen in vollkommen gutem Zustande, neu, fest und dauerhaft verfertigt, abgestellt werden, insbesondere aber in allen Theilen sorgfältig gearbeitet seyn, wie auch auf Kosten der die Lieferung übernehmenden Parthey, der amtlichen Schussprobe vorläufig unterzogen, und hierüber mit den gehörigen Beweisen versehen werden. —
- 2.) Das Gewicht dieser Feuergewehre darf ohne Bajonett sechs Pfund, sammt Bajonett hingegen 6 $\frac{3}{4}$ Pfunde Wiener Gewichts nicht übersteigen. —
- 3.) Die Lieferung hat mit einem Urtheile der ganzen von der Parthey eingegangenen Lieferungsmenge bis 25. Juny 1831, mit zwey weiteren Urtheilen bis 25. July 1831, mit zwey andern Urtheilen bis

Ende August 1831, endlich mit dem Reste bis 15. October 1831, zu geschehen. Dem Lieferungs-Unternehmer bleibt jedoch freigestellt, die Lieferung auch früher zu beginnen, und dieselbe vor der bestimmten Frist zu beenden. — 4.) Die Feuergewehre sind in Wien an das Deconomat der niederösterreichischen Cameral-Gefällen-Verwaltung abzustellen. Faß der Unternehmer an dem Orte der Ablieferung nicht selbst während der ganzen Dauer der Lieferung anwesend ist, so hat er daselbst einen Bevollmächtigten zu bestellen, mit dem sämtliche, auf die Lieferung sich beziehenden Verhandlungen zu pflegen sind. — 5.) Sollte der Lieferungsunternehmer auch nur mit einer Abtheilung im Rückstande bleiben, und die vorgezeichneten Fristen nicht genau einhalten, so wird die Finanzverwaltung berechtigt seyn, nach eigener Wahl den Unternehmer zur genauen Erfüllung des Vertrages anzuhalten, oder auf Gefahr und Kosten desselben, die gesammte, von ihm übernommene nicht gelieferte Menge, in demjenigen Wege, den die Gefällsbehörde angemessen finden wird, anzuschaffen. Der mit dieser Anschaffung verbundene, über das von dem Unternehmer angebotene Preisausmaß entfallende Mehraufwand, dann die Kosten der zu dieser Beschaffung angeordneten Maßregeln müssen dem Staatschatz von dem Contrahenten vollständig vergütet werden, ohne daß ihm das Recht zusteht, gegen die von der Gefällsbehörde gewählte Maßregel der Nachschaffung, oder den Ausweis, welcher ihm über die diesfällige Erfassumme wird zugestellt werden, irgend eine Einwendung vorzubringen. — 6.) Die mit Vollziehung des Vertrages beauftragte niederösterreichische Cameral-Gefällen-Verwaltung ist befugt, gegen den Unternehmer die zur unaufgehaltenen Erfüllung des Vertrages führenden Mittel anzuwenden. Demselben bleibt hingegen in Hinsicht seiner Ansprüche gegen den Staatschatz, der Rechtsweg offen. — 7.) Die Zahlung für die gehörig abgelieferten, und als dem Vertrage vollkommen entsprechend übernommenen Stücke, wird sogleich nach vollzogener Lieferung, entweder in Wien von der Casse der niederösterreichischen Cameral-Gefällen-Verwaltung, oder wenn der Unternehmer die Zahlung an einem andern Orte zu erhalten wünscht, und sich daselbst eine, zur Vollziehung derselben geeignete Staatskasse befindet, in diesem Orte geleistet werden; jedoch soll die Abtheilung der Zahlung in kleinere Raten als Aeththeile der ganzen Gebühr nicht Statt finden. — 8.)

Bei der Versteigerung ist eine dem zehnten Theile desjenigen Betrages, der nach dem Ausrufspreise für das Lieferungs-Object entfällt, gleichkommende Sicherstellung beizubringen. Dieselbe kann entweder im Baren, oder in verzinlichen Staatsschuld-Verschreibungen nach dem Courswerthe, oder mittelst einer von der Kammerprocuratur geprüften, und als gesetzmäßige Sicherstellung anerkannten Hypothek-Verschreibung geleistet werden. — 9.) Diese Sicherstellung hat für die Parthey, mit welcher im Grunde der Versteigerung der Vertrag geschlossen wird, bis zur vollständigen Erfüllung desselben, in der Haftung zu verbleiben. Den übrigen Partheyen wird dieselbe sogleich zurückgestellt. — 10.) Der, von der Parthey, welcher am Schlusse der Versteigerung die geleistete Sicherstellung nicht unmittelbar zurückgestellt wird, gemachte Anbot, ist für dieselbe, bis nicht die Zurückweisung von Seite der k. k. allgemeinen Hofkammer erfolgt, eben so verbindlich, als ob der förmliche Vertrag mit ihr, auf der Grundlage der gegenwärtigen Bestimmungen abgeschlossen worden wäre. Die Entscheidung der k. k. allgemeinen Hofkammer wird auf jeden Fall längstens binnen acht Tagen nach dem Schlusse der Versteigerung erfolgen, und es ist der diesfällige Bescheid, von der Parthey bei der niederösterreich. Cameral-Gefällen-Verwaltung zu erheben. — 11.) Der Ausrufspreis wird für ein Feuergewehr sammt Bajonett, Bajonettseide, Ladstock und Kugelzieher, mit Acht Gulden C. M. angenommen werden. — Bei der Documenten-Verwaltung der niederösterreich. Cameral-Gefällen-Verwaltung ist ein Mustergewehr aufbewahrt, dessen Besichtigung den Versteigerungslustigen frey steht. Dieses Mustergewehr ist mit Messing beschlagen. Der Lauf hat eine Länge von 2 Wiener Schuh, 8 $\frac{1}{4}$ Zoll sammt Kolben, hingegen 3 Schuh, 10 $\frac{1}{4}$ Zoll. Dasselbe wiegt sammt Bajonett 6 Pfund, 16 Loth. Das Kaliber ist ein und ein Viertel Loth. Das Bajonett mißt 1 $\frac{1}{2}$ Schuh. — Die Lieferungslustigen haben zwar zunächst ihre Anbote auf die mit diesem Mustergewehre übereinstimmende Waffengattung zu richten. Es bleibt jedoch denjenigen Unternehmern, welche Feuergewehre von einer vorzüglicheren Beschaffenheit, als das Muster ist, abzustellen wünschen, unbenommen, ein Musterstück beizubringen, und ihren Anbot auf das Letztere zu stellen. In so fern bei den hiernach bebrachten Musterstücken, die oben unter 1.) und 2.) ausgedrückten Bedingungen vorhanden

sind, wird für jedes solche Musterstück der gestellte Anbot bey der Versteigerung einer abgesonderten Ausbietung und Licitation zum Grunde gelegt werden. Es versteht sich jedoch, daß der k. k. allgemeinen Hofkammer vorbehalten bleibt, zu entscheiden, ob und welcher Gebrauch von solchen auf andere Musterstücke gerichteten Anboten zu machen sey.

— 12.) Bey der Versteigerung können Anbote auf die ganze Menge von 1600 Stücke, oder auf einen Theil derselben gestellt werden, jedoch dürfen diese Anbote nicht eine geringere Menge als achtzig Stück umfassen. Bey einem gleichen Preisangebote zweyer oder mehrerer Lieferungslustigen für dieselbe Beschaffenheit der Feuegewehre, wird dem auf eine größere Anzahl gestellter Anbote der Vorzug eingeräumt werden, so weit dadurch die ausgebotene Gesamtzahl von 1600 Stück nicht überschritten wird. — Treffen günstigere Anbote für eine geringere Zahl Feuegewehre mit höheren Lieferungs-Anträgen für eine größere Menge zusammen, so soll die Finanzverwaltung berechtigt seyn, die Annahme dieser höheren Anbote, in so fern dieselben überhaupt zur Annahme geeignet sind, bloß auf denjenigen Theil des Lieferungsobjectes zu beschränken, welcher durch die auf kleinere Mengen gestellten, von der allgemeinen Hofkammer annehmbar gefundenen günstigeren Preisangebote nicht gedeckt ist. — Wien am 26. März 1831.

Kreisämtliche Verlautbarungen.

Z. 484. (2) Nr. 4187.

K u n d m a c h u n g

wegen Vornahme der Subarrendirung des Holzbedarfes für das in Laibach dislocirte k. k. Militär, vom 1. Juni 1831, bis Ende Mai 1832. — Um das Erforderniß an Holz für das in Laibach dislocirte Militär auf ein ganzes Jahr, daß ist: vom 1. Juni 1831, bis Ende Mai 1832 zu decken, ist auf den 30. des gegenwärtigen Monats April eine Verhandlung im Wege einer Licitation, wobei der mindeste Anbot zu gelten hat, bei diesem k. k. Kreisamte bestimmt, wozu alle Lieferungslustigen hiemit eingeladen, und zugleich verständigt werden, ihre Anbote am Tage der Verhandlung der anwesenden Commission schriftlich zu übergeben. — Als vorläufige Bedingungen werden bekannt gemacht: 1. daß das Holz nach n. österr. Klaftern mit Kreuzstoß und 30 Zoll langen Scheitern, oder aber in Aequivalent bei kürzern oder längern Scheitern an das Militär abgegeben werden muß; 2. daß das Holz,

es mag harter oder weicher Gattung seyn, gesund, trocken, nicht über ein Jahr alt, von Klößen und Prügeln befreit, mithin aus vollkommen gesunden und geschlichteten Scheitern bestehen muß; 3. dader Contrahent jene Quantität, welche in der entlegenen Caserne nothwendig wird, auf eigene Rechnung dahin führen muß; 4. daß das beiläufige Erforderniß für ein ganzes Jahr in 480 Klaftern harten Holzes bestehe; 5. daß jeder der Mitlicitirenden so gleich ein Neugeld von 40 fl. zu erlegen habe, welches aber allen Jenen, welche die Lieferung nicht erstehen, sogleich nach beendigter Licitation zurückgegeben wird; 6. daß der Ersteher gleich beim Contracts-Abchlusse eine Caution von 200 fl. entweder im Baren, oder in Staats-Obligationen, oder fideiussorisch zu erlegen hat. Uebrigens können alle weitem Contracts-Bedingnisse täglich in der k. k. Militär-Verpflegs-Magazins-Kanzlei eingesehen werden. K. K. Kreisamt Laibach am 15. April 1831.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 463. (2) Nr. 2298.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Agnes Kovatschitsch, im eigenen Namen und als Vormünderinn ihrer minderjährigen Tochter Franzisca, als erklärten Erben zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 1. März 1831 ohne Hinterlassung eines Testaments, zu Laibach am alten Markte verstorbenen Jacob Kovatschitsch, die Tagsatzung auf den 16. Mai l. J., Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden. Laibach den 5. April 1831.

Z. 462. (2) Nr. 2278.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen der k. k. privit. Namießer Tuchfabriks-Compagnie, wider die väterl. Joseph Wurschbauer'schen bedingt erklärten Erben, de praesentato 1. April 1831, Zahl 2278, wegen schuldigen 475 fl. 30 kr., in die öffentliche Versteigerung des, zu dem erequirten Nachlasse gehörigen, auf 9168 fl. 28 kr. geschätzten Hauses, Nr. 14, in Laibach, sammt 113 Gemeintheil am Volar, sub

Mappe-Nro. 59, gewilliget, und hiezu drey Termine, und zwar: auf den 16. Mai, 20. Juni und auf den 25. Juli d. J., jedesmal um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, wenn diese Realitäten weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagsatzung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bei der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintangegeben werden würden. Wo übrigens den Kauflustigen frey steht, die dießfälligen Licitationsbedingungen, wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bei dem Executionsführer, rücksichtlich seinem Vertreter, Dr. Wurzbach, einzusehen und Abschriften davon zu verlangen.

Laibach den 5. April 1831.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 466. (2) ad Nr. 1685.

Edictal = Vorforderung womit die nachbenannten paflosen Landwehrmänner, unbekanntes Aufenthaltes, aufgefordert werden, sich binnen vier Monaten so gewiß hieramts zu melden, als im Widrigen sie nach Vorschrift der Geseze behandelt werden würden, als: Johann Schuga, Schreiber; Mathias Kemmerich; Michael Kramer; Franz Pzresovskij; Aloys Plösch; Mathias Müller; Johann Petscheny; Franz Levitschnig.

Stadt-Magistrat Laibach am 9. April 1831.

Z. 467. (2) Nr. 6460/1206. Z. M.
Erledigte Dienststelle.

Die provisorische Laibacher Zoll- und Verzehrungssteuer-Inspectorsstelle, mit welcher vor der Hand ein Gehalt von Eintausend aus dem Zoll-, und ein Quartiergeld von 100 fl. aus dem Verzehrungssteuer-Gefälle, verbunden ist, ist in Erledigung gekommen. Zur Besetzung dieser provisorischen Dienststelle wird der Concurrs bis 16. k. M. Mai ausgeschrieben. — Diejenigen Individuen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, haben ihre besetzten Gesuche, in denen sie sich über die vollkommene Kenntniß der Zoll- und Verzehrungssteuer-Vorschriften, des Kassa- und Rechnungswesens, und der deutschen und einer slavischen Sprache auszuweisen haben, im vorgeschriebenen Wege vor Ablauf der Bewerbungsfrist, an die unterzeichnete k. k. illyrische Cameral-Gefällen-Verwaltung zu überreichen.

Von der k. k. illyr. Cameral-Gefällen-Verwaltung. — Laibach am 15. April 1831.

Z. 464. (2) Nr. 3873/1337/6526 D.

C i r c u l a r e

an sämtliche k. k. Pfliegerichte und Verwaltungssämter. — Bei dem k. k. Pfliegerichte Scharding im Innkreise, ist die Kastnerstelle, mit welcher ein Gehalt von 500 fl. C. M. jährlich, und der Verbindlichkeit zum Erlage einer Caution von 500 fl. C. M. verbunden ist, erlediget. — Die staatsherrschäftlichen Beamten, und vorzüglich die Staatsgüter-Quiescenten, welche sich für diesen Dienstposten geeignet finden, haben ihre dießfälligen Gesuche, belegt mit den Zeugnissen über gründliche Kenntnisse in Rechnungs- und Kassengeschäften, Lebens- und Dienstjahre, Moralität, dann Fähigkeit zum Cautionserlage, im Wege ihrer vorgesetzten Behörden bis Ende April 1831 hierorts zu überreichen. — Von der k. k. vereinten Cameral-Gefällen-Verwaltung für Oesterreich ob der Enns und Salzburg. — Linz am 27. März 1831.

Z. 460. (2) Nr. 338.

Getreid = Licitation.

Bei dem unterzeichneten Verwaltungs-Amte werden in Folge Verordnung der wohlw. k. k. vereinten illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung, ddo. 5. d. M., Zahl 5865/1387 D., folgende Getreidgattungen, als: 236 Megen, — 1/2 Maß Weizen, 142 „ 16 1/4 „ Hirse, 677 „ 10 5/8 „ Haber,

am 28. d. M., Vormittags um 9 Uhr, im öffentlichen Versteigerungswege, in kleineren Partien, oder im Ganzen, neuerlich zum Verkauf ausgebaut; wozu hiemit die Einladung geschieht.

K. R. Verwaltungsamt der vereinten Fondsgüter zu Michelsstätten am 14. April 1831.

Z. 465. (2) Nr. 6245.

V e r l a u t b a r u n g.

Am 5. Mai d. J., Vormittags um 9 Uhr, wird in der hiesigen Amtskanzley wegen Hieherlieferung von 130 niederösterreichischen Klafter harten Brennholzes aus dem Walde Hrastnig, die Minuendo-Licitation abgehalten werden; wozu die Unternehmungslustigen mit dem Beisatze eingeladen sind, daß diese Licitation entweder auf das ganze Quantum, oder bei Vorkommen von mehreren Unternehmungslustigen, auch partienweise von 10 zu 10 Klaftern statt finden werde. Verwaltungeamt Laibach am 8. April 1831.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 456. (3) E d i c t. Nr. 559/4586. D.

Bei dem k. k. Verwaltungsamte der vereinten Fondsherrschaften zu Landstraf, werden am 30. April d. J., Vormittags um 9 Uhr, die gesammten, zur k. k. Religionsfonds-Gülte Gavrach gehörigen Fugend-, Garben-, Sack- und Weizehente aus den Ortschaften: Mertvitza, Leshounig, Gimpel, Duorz, Verhou, Verhoufkagora, Prapretshe, Loog, Smarzhna und Untereckenstein, zuerst einzeln, sonach aber alle zusammen, auf drei nacheinander folgende Jahre, nämlich: vom 1. November 1830, bis letzten October 1833, im öffentlichen Versteigerungswege verpachtet werden; was mit dem Bemerken hiemit kund gemacht wird, daß die Pachtbedingnisse täglich hierorts eingesehen werden können. Landstraf am 8. März 1831.

Z. 453. (3) R u n d m a c h u n g. Nr. 6359/1187, Z. M.

Bei dem k. k. prov. Zoll- und Verzehrungssteuer-Oberamte in Laibach, ist die dritte Official-Stelle mit einem jährlichen Gehalte von 500 fl., und der Verpflichtung zur Leistung einer Caution im Gehaltsbetrage in Erledigung gekommen. — Zur provisorischen Besetzung dieses Dienstplatzes, oder im Falle der graduellen Vorrückung der fünften prov. Official-Stelle, womit der Gehalt jährlichen 400 fl., und die Obliegenheit zur Leistung der Caution im gleichen Betrage verbunden ist, wird der Concurs bis zum 15. May 1831, mit dem Befehle eröffnet, daß diejenigen Individuen, welche eine dieser Dienststellen zu erhalten wünschen, und sich über die vollkommene Kenntniß der Zoll- und Verzehrungssteuer-Manipulation, des Casse- und Rechnungsfaches, dann der deutschen und einer slavischen Sprache auszuweisen im Stande sind, ihre gehörig belegten Gesuche vor Ablauf der Bewerbungsfrist im vorgeschriebenen Wege an das k. k. Zolloberamt Laibach zu leiten haben. — Von der k. k. vereinten illyrischen Cameralverwaltungs-Verwaltung. — Laibach am 11. April 1831.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 454. (2) E d i c t. Nr. 535.

Von dem Bezirks-Gerichte Haasberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey in Folge Ansuchens des Herrn Anton Moschek von Plazina, Cessfondes des Thomas Petrusch, de

praesentato 16. Februar l. J., Nr. 535, im die Reassumirung der mit Bescheid vom 16. September 1830, Nr. 2340 bewilligten, aber unterbliebenen executiven Feilbietung der, dem Michael Mischez von Unterloitsch gehörigen, der Herrschaft Loitsch, sub Rect. Nr. 109 zinsbaren, auf 2907 fl. 40 kr., gerichtlich geschätzten Halbhube, wegen schuldigen 213 fl. 20 kr. c. s. c., gewilliget worden.

Zu diesem Ende werden nun drey Licitations-Tagsakzungen, und zwar: die erste auf den 11. May, die zweyte auf den 10. Juny, und die dritte auf den 11. July l. J., jedesmal um 9 Uhr Früh in Loco Unterloitsch, mit dem Anhange bestimmt, daß, falls diese Realität bey der ersten oder zweyten Licitations-Tagsakzung um die Schätzung oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnte, solche bey der dritten auch unter der Schätzung hintangegeben werden soll.

Wovon die Kauflustigen durch Edicte, und die intabulirten Gläubiger durch Rubriken mit dem Befehle verständiget werden, daß das Schätzungs-Protocol und die Licitationsbedingnisse täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden bey diesem Gerichte eingesehen werden können.

Bezirks-Gericht Haasberg am 17. Februar 1831.

Z. 457. (2) R u n d m a c h u n g. der Badetouren im ständischen Tobelbade.

Im k. k. ständischen Tobelbade nächst Grätz wird die Ordnung der dießjährigen fünf Badetouren folgendermassen Statt haben:

- Die erste Tour: vom 16. May, bis einschließig 5. Juny — 21 Tage.
- Die zweite Tour: vom 7. Juny, bis einschließig 30. Juny — 24 Tage.
- Die dritte Tour: vom 2. July, bis einschließig 25. July — 24 Tage.
- Die vierte Tour: vom 27. July, bis einschließig 19. Aug. — 24 Tage.
- Die fünfte Tour: vom 21. Aug., bis einschließig 10. Sept. — 21 Tage.

Zur Bequemlichkeit der Badegäste und zur Vermeidung jeder Unordnung wird ersucht, sich genau nach diesen bestimmten Badetouren zu halten, und die Bestellungen sowohl für die Zimmer in den ständischen Gebäuden, als auch für die ebenfalls für Curgäste bestimmten Zimmer im freyherzlich v. Mandell'schen Gebäude frühzeitig genug bey dem provisorischen Director der Badeanstalt, Herrn Dr. Carl Goriupp, am Hauptplatze, No. 215, vom 14. May an aber im ständischen Tobelbade selbst gesälligst zu machen.

(Z. Amts-Blatt Nr. 48. d. 21. April 1831.)

Die Preise der Zimmer in allen Gebäuden sind nach Verschiedenheit ihrer Größe und Beschaffenheit zu 30, 24, 20, 16, 12, 12 und 8 kr. C. M. täglich, wie solches der zu Jedermanns Einsicht im Orte Lobelbad angeschlagene Tarif enthält, und auch bey dem provisorischen Badedirector näher eingesehen werden kann.

Die Preise der Bäder, Bettfournituren und Wäsche sind für das laufende Jahr in Conv. Münze folgendermassen bestimmt:

- a) Die Badegäste bezah- } 21 Tagen 7 fl. — fr.
len für eine Badetour } 24 Tagen 8 " — "
im Gebbade von
- b) deren Söhne u. Töch- } 21 Tagen 3 " 30 "
ter unter 14 Jahren, } 24 Tagen 4 " — "
für eine Tour im
Gebbade von
- c) für ein warmes Bad im allge-
meinen Gebbade — " 16 "
- d) für ein warmes Bad in ku-
pferner Wanne — " 18 "
- e) für ein warmes Bad in höl-
zerner Wanne — " 14 "
- f) für ein kaltes Bad im obern
Ursprung — " 4 "
- g) für die Füllung eines Eimer-
fasses mit Dampf gewärmten
Badwasser — " 4 "
- h) für ein Badehemd oder Mantel — " 4 "
- i) für ein Bade-Beinkleid — " 2 "
- k) für ein Leintuch — " 2 "
- l) für ein Handtuch — " 1 "
- m) für ein vollständiges feines
Bett, täglich — " 6 "
- n) für ein vollständiges ordinäres
Bett, täglich — " 4 "
- Die Stallung auf 2 Pferde sammt
Wagenremise, täglich — " 8 "

Bei dieser Gelegenheit wird auch zur allge-
m. in: n Kenntniss gebracht, daß jene armen Kran-
ken, welche den unentgeltlichen Gebrauch des Lo-
belbades, mit oder ohne Unterkunft und Verpfle-
gung zu erhalten wünschen, ihre mit den ärztl.
chen und Dürftigkeits-Beugnissen belegten Ge-
suche längstens bis 1. May d. J. bey der Ste-
ermärk. köndisch- verordneten Stelle einzureichen
haben, widrigens auf später einkommende Gesu-
che keine Rücksicht genommen werden wird.

Grätz am 1. April 1831.

Z. 459. (2)

Nr. 471.

E d i c t.

Von dem vereinten Bezirks-Gerichte Rad-
mannsdorf wird hiemit kund gemacht: Es sey
über Ansuchen des Mathias Nusser von Rad-
mannsdorf, gegen Joseph Mandelz zu Langovo,
in die executiv Feilbietung der gegnerischen, der
Herrschaft Radmannsdorf, sub Urb. Nr. 758,
dienstbaren zu Langovo, sub Consc. Zahl 22 lie-
genden 13 Hube, im gerichtlichen Schätzungswerthe von 506 fl. 30 kr., dann der gepfändeten
Fabrnisse, im gerichtlichen Schätzungswerthe von
12 fl. 54 kr., wegen aus dem wirtschastsämeli-
chen Vergleich vom 13. Februar 1824 schuldi-
gen 203 fl. 9 kr., dann 5 o/o Zinsen e. s. c. ge-
willigt, und hiezu drey Tagsetzungen, und zwar:
für die erste der 14. May, für die zweyte der 14.

Jung und für die dritte der 14. July, jedesmal
Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, in Loco des
Erequirten zu Langovo mit dem Besage ange-
ordnet worden, daß, wenn diese Realitäten we-
der bey der ersten noch zweyten Feilbietungs-Tag-
setzung um oder über den Schätzungswert an
Mann gebracht werden sollten, dieselben bey der
dritten auch unter demselben hintangegeben wer-
den würden. Hiezu werden Kaufsliebhaber mit
dem vorgeladen, daß sie die Schätzung und Eci-
tations-Bedingnisse in hiesiger Gerichtskanzley
einschauen können.

Vereintes Bezirks-Gericht Radmannsdorf
am 12. März 1831.

Z. 452. (3)

Nr. 77.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirks-Gerichte der
Berg-Cameral-Herrschaft Idria, wird dem
Paul Kautschitsch, oder dessen Erben hiemit
bekannt gemacht: Es habe Johann Kaut-
schitsch, auf Excindirung der, von dem nun-
mehr verstorbenen Stephan Kautschitsch be-
sessenen, zu Sherouskiverch, Haus-Zahl 40
gelegenen, und der Grundherrschaft Lack, sub
Urb.-Nr. 96 unterthänigen Hube, aus dem
Verlasse des erstgenannten Stephan Kaut-
schitsch, die mündliche Klage bey diesem Ge-
richte angebracht, worüber zur Verhandlung
dieses Klagsgegenstandes eine Tagsetzung auf
den 4. May 1831, Früh 9 Uhr, in der dies-
bezirksgerichtlichen Kanzley anberaumt wor-
den ist.

Dieses Bezirks-Gericht hat, nachdem
demselben der Aufenthaltsort des Paul Kau-
tschitsch unbekannt ist, und derselbe sich auch
außer den k. k. Erblanden befinden könnte,
zu dessen Curator, Stephan Platischa von
Sherouskiverch aufgestellt, mit welchem in
dieser Rechtsache verhandelt werden wird.

Dessen Paul Kautschitsch, mit dem Bes-
sage verständiget wird, bey dieser angeordne-
ten Tagsetzung entweder selbst zu erscheinen,
oder die nöthigen Behelfe dem zu diesem En-
de aufgestellten Curator beizugeben, oder selbst
einen Vertreter sich zu bestellen, widrigens
auf die spätern Einwendungen kein Gehör ge-
geben werden würde.

R. R. Bezirks-Gericht Idria am 26.
Jänner 1831.

Z. 480. (2)

V e r l a u t b a r u n g.

Am 23. d. M., Vormittags um 9 Uhr,
werden in der Rentamtskanzley der Fürstbi-
schöfl. Pfalz Laibach, 124 Merling Weizen,
im Wege der Versteigerung, gegen gleich ba-
re Bezahlung verkauft werden, wozu man die
Kauflustigen hiemit einladet.
Pfalz Laibach den 16. April 1831.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach														Wasserstand am Pegel bei der Einmündung des Laibacherflusses in den Gruber'schen Canal							
Monat	Tag	Barometer						Thermometer						Witterung			+	oder	0'	0''	0'''
		Früh		Mittag		Abends		Früh		Mittag		Abend		Früh bis 9 Uhr	Mittags bis 3 Uhr	Abends bis 9 Uhr					
		3.	4.	3.	4.	3.	4.	R.	W.	R.	W.	R.	W.								
April	13.	27	4,0	27	3,8	27	3,2	—	8	—	17	—	14	f. heiter	Regen	schön	—	0	9	0	
"	14.	27	3,0	27	2,5	27	1,8	—	9	—	17	—	14	f. heiter	schön	f. heiter	—	0	10	0	
"	15.	27	1,0	27	0,8	27	1,2	—	9	—	13	—	9	f. heiter	Regen	Regen	—	0	8	0	
"	16.	27	1,5	27	1,2	27	1,5	—	8	—	11	—	8	schön	Regen	heiter	—	0	5	0	
"	17.	27	1,3	27	1,2	27	1,8	—	4	—	10	—	8	schön	schön	wolk.	—	0	5	0	
"	18.	27	1,8	27	1,7	27	1,1	—	6	—	8	—	9	Regen	wolk.	schön	—	0	4	0	
"	19.	27	1,0	27	0,6	27	0,0	—	6	—	10	—	10	schön	schön	schön	—	0	4	0	

Fremden-Anzeige.

Angelommen den 19. April 1831.

Hr. Dominik Svillan, Priester, von Triest nach Wien.

Abgereist den 19. April 1831.

Hr. Freyherr v. Honrichs, k. k. Kämmerer und Herrschafts-Besitzer, mit Gemahlinn, nach Triest.

Cours vom 15. April 1831.

		Mittelsreis.	
Staatsschuldverschreibungen zu 5 v. H. (in C. M.)	83	1/16	
detto ditto zu 4 v. H. (in C. M.)	71	9/12	
Verloste Obligation., Hofkammer-Obligation, d. Zwanzigs-Darlehens in Krain u. Aera-rial-Obligat. der Stände v. Tyrol	105	82	7/8
Darl. mit Verlos. v. J. 1820 für 100 fl. (in C. M.)	156		
detto ditto v. J. 1821 für 100 fl. (in C. M.)	114	2/3	
Wiener Stadt-Banc. Obl. zu 2 v. H. (in C. M.)	33	3/5	
Obligation der allgem. und Ungar. Hofkammer zu 2 3/4 v. H. (in C. M.)	28	1/8	
Obligationen der Stände v. Oesterreich unter und ob der Enns, von Böhmen, Mähren, Schlesiens, Steyermark, Krain, Krain und Görz	303	41	1/2
Centr.-Casse-Anweisungen. Jährlicher Disconto 5 pCt.			
Bank-Actien pr. Stück 1000 fl. in Conv. Münze.			

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 13. April 1831.

Hr. Franz May, Concepts-Practicant bei der k. k. vereinigten Gefällen-Administration, alt 23 Jahr, am St. Jacobs-Platz, Nr. 148, an der Lungenschwindsucht. — Joseph Mutter, Ungeziefervertreiber, alt 30 Jahr, im Civil-Spital, Nr. 1, an der Brustwassersucht.

Den 15. Dem Anton Wofauz, Hausbesitzer, sein Sohn Carl, alt 5 Monat, in der Pollana-Vorstadt, Nr. 18, an Fraisen.

Den 16. Paul Jessenowiz, Sträfling, alt 18 Jahr, im Strafhaus am Kaszell, Nr. 57, am Nervenschlag.

Den 18. Dem Joseph Klobzhar, Fakir, seine Tochter Franzisca, alt 5 Monat, in der Krakau-Vor-

stadt, Nr. 49, an der Abzehrung. — Hr. Andreas Ditt, Hutmachermeister, alt 76 Jahr, am St. Jacobs-Platz, Nr. 141, an der Entkräftung. — Dem Alex Ischerniak, Schneidergesellen, sein Sohn Joseph, alt 13 Monat, in der Kren-Gasse, Nr. 90, am Brustkrampf. — Dem Anton Fabijan, Wirth, sein Sohn Franz, alt 1 1/2 Jahr, bei St. Florian, Nr. 63, am Brustkrampf. — Hr. Joseph Nachtigal, bürgerl. Weinschenk, alt 64 Jahr, in der St. Peters-Vorstadt, Nr. 142, an der Wassersucht.

3. 485. (2)

Verlorenes Armband.

Sonntags den 17. April ist bei dem Ausgang aus dem Theater ein Armband, in Gestalt eines einfachen Reifes, zum Deffnen und Haare einlegen eingerichtet, verloren worden.

Auf demselben sind die Buchstaben C. S. und die Jahreszahl 1831 gravirt. Der redliche Finder wird gebeten dasselbe der hiesigen k. k. Polizei-Direction zu übergeben.

Concert = Anzeige.

Nachdem das, dem gehorsamst Unterzeichneten, von der löbl. philharmonischen Gesellschaft gütigst bewilligte Concert auf den Freytag den 22. d. M. definitiv festgesetzt worden ist; so wage er es einen hohen Adel, das löbl. k. k. Militär und ein verehrungswürdigen Publicum, um den gnädigen Besuch, dieses um 7 Uhr Abends, in dem Saale des Deutschen-Ordens-Hauses, Statt findenden Concertes, unterthänigst zu bitten.

Dero

ergebenster

Lebrecht Fischer,
Tonkünstler.

Kreisämthliche Verlautbarungen.

Z. 488. (1)

Nr. 4400.

Verlautbarung

Des kaiserl. königl. Laibacher Kreisamtes. — Am 1. Mai d. J., wird in der k. k. Provinzial-Hauptstadt Laibach der gewöhnliche Viehjahrmart am dazu schon seit einigen Jahren gewidmeten Plage, auf der Pol-lana, abgehalten werden. — Alle, welche diesen Markt mit Vieh zum Verkauf zu besuchen gedenken, haben für alle dazu bestimmten Stücke bei dem k. k. Verzehrungssteuer-Linienamte, durch welches sie in das städtische Po-merium gelangen, die davon entfallende tarif-fmäßige Verzehrungssteuer und städtische Zu-schlags-Procentengebühr, entweder bar zu de-positiren, oder bezirksobrigkeitliche Certificate ab-zugeben, daß diese Gebühren, sobald solche für das eingetriebene Vieh verfallen, von Seite der Bezirksobrigkeit ohne Umtriebe sogleich be-richtet werden. — Ueber die depositirten ba-ren Beträge werden Depositen-, über die abge-genen bezirksobrigkeitlichen Certificate Lo-sungs-Bolletten bei dem Linienamte, durch welches der Eintrieb geschieht, mit genauer Bemerkung der eingetriebenen Viehgattungen und Stücke den Partheien erfolgt werden. — Im Falle von dem eingebrachten Viehe am Markte nichts verkauft, und solches vollständig zurückgeführt würde, so steht es einer solchen Parthei frei, sich, ohne sich einer vorläufigen gefällsämthlichen Amtshandlung am Marktplatze zu unterziehen, und ohne gefällsämthliche Be-gleitung von solchem, jedoch durch das nämliche k. k. Verzehrungs-Linien-amt, durch das sie gekommen, mit dem unverkauften Viehe wieder nach Hause zu begeben, bei welchem Amte, dem sie sich vor-zustellen hat, ihr nach gepfogener Revision des zurückkehrenden und richtig befundenen Viehes gegen Abgabe der bei ihrem Eintritte erhalte-nen Depositen- oder Lösungs-Bollette, ent-weder der depositirte Geldbetrag ohne Abzug, oder das eingesezte bezirksobrigkeitliche Certi-ficat wieder zurückgestellt werden wird. — Soll-ten von dem auf den Markt gestellten Viehe ein-nige oder alle Stücke verkauft worden seyn, so hat sich die verkaufende Parthei mit ihrer Eintritts-Bollette und dem Käufer zu dem auf dem Marktplatze mani-pulirenden Amte zu verfügen, welches dem Käufer des in Laibach verbleibenden Viehes ge-gen Erlag der Gebühren eine Zahlungs-Bol-lette, dem Käufer des nach auswärts verkauf-ten Viehes aber eine Durchfuhrs-Bollette aus-

folgen, dem Verkäufer dagegen auf dem Rücken der Eintritts-, Lösungs-, oder Depositen-Bollette den geschehenen Verkauf zur Ausfuhr oder zum Consummo in Laibach bemerken wird, womit er sich, und mit dem unverkauften Viehe, dann zu den Eintritts-Linien-amte zu verfügen, und da gegen Abgabe ge-sagter Bollette die depositirte Barschaft, oder das bezirksobrigkeitliche Certificat wieder in Em-pfang zu nehmen hat. — Hieraus folgt, daß jede mit Vieh auf den Markt erscheinende Parthei die bei dem Eintritts-Linienamte entweder für das bare Depositum, oder für das bezirks-obrigkeitliche Certificat empfangende Bollette sorgfältigst zu beachten, und vor Verlust zu wahren hat; weil ohne deren Beibringung das bare Depositum verfällt, und für das verbürgte Vieh die ausfallende Gebühr ohne Nachsicht eingetrieben werden würde. Uebrigens würde eine willkührliche Abhaltung eines Viehmarktes vor den Linien der Stadt durch auffälliges Einverständnis der Verkäufer und Käufer nicht gestattet werden. K. K. Kreisamt Laibach den 18. April 1831.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 489. (1)

Nr. 217.

Vorrufungs-Edict.

Von dem k. k. Bezirks-Gerichte der Umgebungen Laibachs wird hiemit allgemein be-kannt gemacht: Es habe Nikolaus Recher, bürgerl. Handelsmann in Laibach, wider Ma-thias Tonch von Kaschel, auf Bezahlung schul-diger 300 fl. M. M. c. s. c., und zugleich Rechtfertigung der zur Sicherstellung dieser Forderung auf die, auf den bei Salloch liegen-den, auf Namen der Agnes Tonch vergewähr-ten, der D. D. N. Commenda Laibach, sub Urb. Nr. 516 und 558 dienstbaren Gemein-Acker, velka Gmaina una Perdang genannt, zu Gunsten des Beklagten, Mathias Tonch, mittels des wirthschaftsämthlichen Vergleichs, ddo. 2. Juli 1828, sichergestellten Rechte, er-wirkten Superpränotation des Conto-Corrents, ddo. 10. November 1830, Klage eingebracht, und um richterliche Hülfe gebeten.

Da nun der Aufenthalt des Beklagten un-bekannt, und er vielleicht aus den k. k. Staaten abwesend ist, so hat das Gericht auf seine Ge-fahr und Unkosten den Herrn Dr. Jos. Drel von Laibach, als seinen Curator aufgestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der allg. G. D. ausgeführt und entschieden wer-den wird.

Derselbe wird daher dessen mittels gegenwärtigen Edicts zu dem Ende erinnert, daß er allenfalls zu der am 17. Juni d. J., Früh um 9 Uhr, angeordneten Tagsatzung vor diesem Gerichte selbst erscheinen, oder dem bestimmten Vertreter seine Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen habe, widrigenfalls er sich sonst die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Laibach am 17. März 1831.

B. 486. (1) Nr. 324.

E d i c t.

Von dem Bezirks-Gerichte zu Egg ob Podpetsch, als Abhandlungsinstanz wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es habe zur Erforschung der Passivschulden des am 24. December 1830 zu Unterpreker verstorbenen 1/2 Hüblers, Martin Laurinz, die Tagsatzung auf den 27. Mai d. J., Vormittags um 9 Uhr, vor diesem Gerichte anberaume, wozu seine sämtlichen Verlassgläubiger und sonstigen Verlassansprecher zur Angabe ihrer Forderungen nebst den rechtsgültigen Behelfen bei dem Unhange des §. 814 b. C. B. zu erscheinen vorgeladen werden.

Bezirksgericht zu Egg ob Podpetsch am 9. April 1831.

B. 482. (1)
Realitäten = Verkauf oder Vertauschung.

Eine sechs Stunden von Laibach, und drei Stunden von Neustadt entfernte, in einer angenehmen Lage in Unterkrain, nahe an der Commerzialstraße gelegene, ganz arrondirte, mit Wohn- und Wirtschaftsgebäuden versehene, zu allem Handelsverkehre geeignete, bedeutende Realität, ist aus freyer Hand zu verkaufen, oder gegen ein in der Stadt oder Vorstadt Laibach gelegenes Haus einzutauschen.

Das Nähere erfährt man bei J. H. am St. Jacobsplazze, Haus-Nr. 150, im zweiten Stock rückwärts, zu den Mittags- oder Abendstunden.

B. 481. (1)
A n k ü n d i g u n g.

Die Sauerbrunnen- und Badeanstalt in Fellach betreffend.

Die Trink-, Bades- und Molkenkur bei denen fünf Mineralbrunnen in Fellach, im Bezirke Markt Kappel, im Klagenfurter Kreis, wird mit 1. Mai d. J. wieder eröffnet.

Indem dieß die Unterzeichnete hiedurch zur allgemeinen Kenntniß bringt, verbindet sie damit die Bitte an die verehrlichen Gäste, welche in der bevorstehenden Badezeit die Cur-

anstalt besuchen wollen, derselben ihre Bestellungen für die Zimmer, wo möglich, wenigste Tage vor ihrem Eintreffen in Fellach mittheilen, um dieselben nach Wunsch gehörig zubereiten zu können.

Die Preise der Mineralwässer, der Bäder, der Kost und Wohnung für die in der Anstalt wohnenden verehrten Herren Gäste sind nachstehende:

Für eine volle Sauerbrunnflasche, verpicht	— fl. 8 kr.
„ eine volle fremde Sauerbrunnflasche, verpicht	— „ 3 „
„ eine verpackte Kiste mit 25 Flaschen	3 „ 20 „
„ eine verpackte fremde Kiste mit 25 Flaschen	1 „ 30 „
„ ein Glas Sauerbrunn mit Ziegenmolken	— „ 3 „
„ ein Glas Limonade	— „ 4 „
„ ein Stahlbad von Sauerbrunn mit Bademantel und Leintuch	— „ 24 „
„ ein gewärmtes Bad von Sauerbrunn mit Bademantel und Leintuch	— „ 24 „
„ ein großes Zimmer mit Einrichtung und Licht, täglich	— „ 36 „
„ ein kleines Zimmer mit Einrichtung und Licht, täglich	— „ 15 „
„ eine Kammer mit Einrichtung und Licht, täglich	— „ 24 „
„ ein volles reines Bett	— „ 10 „
„ ein volles ordinäres Bett	— „ 6 „
„ ein Mittagessen von 6 bis 7 Speisen	— „ 30 „
„ ein Abendessen	— „ 20 „
„ Stallgebühr für ein Pferd	— „ 3 „
„ Wagenstellung	— „ 3 „

Um die möglichste Billigkeit zu erzwecken, werden in den Monaten Mai, Juni und September, die Bäder nur 20 kr., die Zimmer und Betten nur zur Halbscheide der obigen Tariffe berechnet.

Sauerbrunn ist hier zu haben beim Herrn Simon Pefiack.

Clara Pefiack.

B. 479. (1)
V e r k a u f
eines Hauses, sammt realer gemischter Waren-Handlungsgerechtfame.

Der Unterzeichnete ist gesonnen, seine in der landesfürstlichen Kreisstadt Judenburg, in Obersteyermark liegende, laudemialsfreye Rea-

lität, Haus-Nr. 95, sammt der darauf radicirten realen gemischten Waren-Handlungsgerechtfame, aus freyer Hand zu verkaufen.

Das Haus stehet fest an der Haupt-Commerzialstraße auf einem sehr guten Posten, und befindet sich im besten Bauzustande, ist einen Stock hoch, worin sich sieben schöne, lichte Zimmer, eine Küche und Gewölb befindet; zu ebener Erde das schöne, große Verkaufs-Gewölbe, ein großes, schönes Zimmer, Magazine, Küche, Speisgewölbe, Keller sammt allen nöthigen Behältnissen, dann zwei Gärten.

Ohne fernere Anempfehlung wird obige Realität die angenehme, reguläre, feuersichere, feste Bauart, und die große Concurrenz um Judenburg einen jeden Kaufsliebhaber von selbst empfehlen. Wegen der Verkaufs- und Zahlungsbedingungen beliebe man sich bey Herrn J. M. Rothauer in Klagenfurt, und bei Befertigtem zu erkundigen.

Judenburg am 16. April 1831.

Ignaz Melbinger, bürgerl. Handelsmann.

Im Ignaz Edlen v. Kleinmayr'schen Zeitungs-Comptoir wird auf nachstehende Werke bis Ende dieses Monats Pränumeration angenommen:

Johannes von Müller's sämmliche Werke.

Vollständige Taschenausgabe in 40 Bdchn. Stuttgart, 1831.

Die erste Ausgabe von Müller's Werken in gr. 8. kömmt gebunden über 100 fl. C. M., und ist daher nicht für Jedermann kaufbar. Eine wohlfeile Ausgabe muß somit zur größern Verbreitung der Werke des größten deutschen Gelehrten und Schriftstellers vieles beitragen, und wird den zahlreichen Verehrern desselben in allen Ständen jeden Fall sehr willkommen seyn.

- 1.) Diese Ausgabe erscheint auf schönem weißem Druckpapier, Schrift und Format, wie die Taschenausgabe von Göthe's, Herder's und Schiller's Werken, bei Cotta;
- 2.) und zwar in acht Lieferungen, jede zu 5 Bänden;
- 3.) die erste Lieferung wird Michaelis 1831 ausgegeben, der von Messe zu Messe eine weitere folgt;
- 4.) Diejenigen, welche bis Ende dieses Monats pränumeriren, zahlen nur 2 fl. 15 fr. für 5 Bände;
- 5.) wer sogleich für das Ganze vorausbezahlt, hat für alle 40 Bände nur 15 fl. zu zahlen;
- 6.) von Exemplaren auf Belinpapier kostet die Lieferung 3 fl., oder alle 40 Bände 24 fl.,

1/3 sogleich, 1/3 bei Empfang der dritten, und das letzte 1/3 bei Empfang der sechsten Lieferung zu zahlen.

Griechische und römische Dichter in neun metrischen Uebersetzungen; herausgegeben

von den Professoren G. L. F. Tafel, C. N. Ossiander und G. Schwab.

Im Taschenformat. Stuttgart, 1831. Das Bdchn. auf Belinpapier brosch. 24 fr. C. M. Von diesem Werke sind die ersten sieben Bändchen bereits erschienen, und zwar:

Homer's Odysee,
übersezt von D. G. Wiedasch, Professor zu Weglar.

1. bis 3. Bändchen, enthaltend die zwölf ersten Gesänge mit Erläuterungen. Preis: 1 fl. 12 fr.

Virgil's Aeneide,
übersezt von D. Ludwig Neuffer, Stadtpfarrer zu Ulm.

Mit Erläuterungen. Zweite umgearbeitete Auflage, vollständig in 4 Bändchen. Preis: 1 fl. 12 fr.

Der Umfang der Sammlung der Dichter wird, da von keinem der zur Aufnahme bestimmten, vorzüglichsten Dichter des Alterthums zahlreiche und sehr umfassende Werke vorhanden sind, so bis 90 Bändchen nicht übersteigen.

William Shakspeare's sämmliche

dramatische Werke und Gedichte,
nebst

allen nöthigen kritischen Erläuterungen und Anmerkungen zu denselben.

Im Taschenformat in 43 Bändchen, welche in drei Lieferungen ungebunden ohne Bignetten und Umschlägen ausgegeben werden. Wovon die erste Lieferung bereits erschienen ist, und zur geneigten Einsicht vorliegt.

Jede Lieferung kostet zwei Gulden C. M., somit das ganze complete Werk in dieser Ausgabe nicht mehr als 6 fl. C. M.

Gebunden mit lithographirten Umschlag und Bignetten 7 fl. 20 fr. C. M.

Auch wurde von dieser Ausgabe von Shakspeare's sämmtlichen Werken eine Auflage in einem Bande in gr. 8. veranstaltet, und wird, wie die Taschenausgabe in drei Lieferungen à 2 fl. C. M. ausgegeben, wovon die erste Lieferung bereits zu haben ist.

Verichtigung. In Nr. VI. des Bücher-Verzeichnisses des hiesigen Zeitungs-Comptoirs, erste Spalte, Zeile 1 bis 3 von oben, ist der Preis bei dem Buche: „Meißner, P. L., Anfangsgründe des chemischen Theiles der Naturwissenschaft.“ fünf Bände mit vier Kupfertafeln. 8. Wien, 1825,“ irrig mit 1 fl. 30 fr. angegeben; denn es sollte heißen: 3 fl.